



GEMEINDE 5708 BIRRWIL

Tel. 062 765 06 60

Fax. 062 765 06 69

gemeindeverwaltung@birrwil.ch

Hanspeter Wyss: 079 422 99 76

Dieter Frey: 079 508 17 39



Merkblatt Entsorgung

KEHRICHTABFUHR

Die Kehrlichtabfuhr findet einmal wöchentlich jeweils am **Montag-Nachmittag** statt (ausgenommen sind die Feiertage). Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils mit dem Januar-Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen. Der Kehrlicht muss am Abfuhrtag bis spätestens um **13.00 Uhr** bereitgestellt werden. Wir bitten Sie, die Kehrlichtsäcke nicht bereits am Vortag ins Freie zu stellen, da Tiere die Säcke aufreissen.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um die Abfälle bereitzustellen:

Hauskehrlicht



Privathaushalte verwenden handelsübliche 35, 60 oder 110 Liter-Säcke. Andere Gebinde (Eimer oder Futtersäcke) sind nicht zulässig. Auf dem Kehrlichtsack ist die entsprechende Gebührenmarke – angepasst an die Gebindegrösse - gut sichtbar anzubringen. Der Kehrlichtsack darf das Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Auch Kehrlichtsäcke welche in Containern gesammelt werden (bsp. bei Mehrfamilienhäusern) sind mit einer Gebührenmarke zu versehen.

Industriekehrlicht



Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe verwenden Container bis max. 800 Liter Inhalt. Am Container ist eine Gebührenmarke anzubringen, welche für eine Leerung Gültigkeit hat. Die Gebührenmarke ist so am Container anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann.

Sperrgut



Sperrgut wird in beschränktem Umfang mitgenommen.

Wir unterscheiden Kleinsperrgut und Sperrgut:

Kleinsperrgut

- ist maximal 25 kg schwer und weist Masse von ca. 100 cm auf 60 cm auf.

Sperrgut

- ist maximal 50 kg schwer und weist Masse von ca. 200 cm auf 60 cm auf.

Auf dem Sperrgut ist die entsprechende Gebührenmarke gut sichtbar anzubringen.

GEBÜHREN

Grundgebühr

Die Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb (inkl. Ferienhäuser) beträgt Fr. 45.00 pro Jahr (inkl. 8 % Mwst). Die Grundgebühr wird für den Aufwand der kommunalen Sammelstrukturen (Sammlungen, Sammelstellen, Infrastrukturen, Informationen etc.) erhoben. Sie ist auch zu entrichten, wenn die Dienstleistungen nicht oder nur teilweise beansprucht werden.

Gebühren der Kehrrichtabfuhr

		Preis pro Marke inkl. 8 % Mwst	
- 35 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	Fr.	1.80
- 60 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	Fr.	3.40
- 110 Liter-Sack	(Verkaufseinheit: Einzeln erhältlich)	Fr.	6.00
Kleinsperrgut	(1 Gebührenmarke für 110 Liter-Sack)	Fr.	6.00
Sperrgut	(2 Gebührenmarken für 110 Liter-Sack)	Fr.	12.00
Container-Gebührenmarke (Industrie und Gewerbe)	(Verkaufseinheit: Einzeln erhältlich)	Fr.	50.00

Verkaufsstellen

Die Gebührenmarken für die 35 Liter, 60 Liter und 110 Liter Kehrrichtsäcke (inkl. Kleinsperrgut, Sperrgut und Grüngut-Bündel) sind auf der Gemeindekanzlei, im Werkhof und im Volg, Beinwil am See, gegen Barzahlung erhältlich. Die Containermarken für Gewerbebetriebe sind ausschliesslich auf der Gemeindekanzlei und im Werkhof erhältlich.

GRÜNABFUHR

Das Grüngut wird 16 x pro Jahr eingesammelt. In den Wintermonaten Dezember bis Februar findet die Abfuhr 1 x pro Monat statt. In den Monaten März bis November wird die Abfuhr alle 3 Wochen durchgeführt. Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils mit dem Januar-Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

In der Grünabfuhr
sind erwünscht:

Baum- und Sträucherschnitt, Grasschnitt, Gartenabfälle, Rüstabfälle aus der Küche, Kleintiermist, Unkraut etc.

sind nicht erwünscht:

Spritzmittel, Steine, Glas, Altmetall, Plastiksäcke, Einkaufstaschen, Verpackungsmaterial, Sperrgut, Katzenstreu und Speisereste, *Häckselgut* (sollte aus ökologischen Gründen im eigenen Garten kompostiert oder als Abdeckmaterial verwendet werden).

Gebinde

Die vergär- oder kompostierbaren Abfälle sind in verschnürten Bündeln oder offiziell zugelassenen Grüngut-Containern (siehe Abbildung, 140 Liter / 240 Liter / 360 Liter oder 800 Liter Inhalt) bereitzustellen. Ab sofort sind keine anderen Behälter wie Kunststoffsäcke, Eimer oder dergleichen mehr zulässig.



Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können von Jedermann kostenlos jeweils der Januar-Grünabfuhr mitgegeben werden. Die Weihnachtsbäume müssen nicht zwingend im Grüngutcontainer, sondern können separat bereitgestellt werden.



Gebührenerhebung mit Jahresvignette oder Einzelvignette

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden für die Container mittels Jahresvignette oder Einzelvignetten und für Bündel mit Gebührenmarken (Marke für 110 Liter Kehrichtsack verwenden) erhoben. Sofern Sie also Ihren Grüngutcontainer für sämtliche 16 Abfahrten – resp. einfach für das ganze Jahr - einlösen möchten, können Sie eine Jahresvignette erwerben. Möchten Sie den Container (oder einen zweiten Container) lediglich sporadisch (beispielsweise in den Sommermonaten) geleert haben, können Sie dazu Einzelvignetten verwenden.

Grüncontainer



mit Jahresvignette oder
mit Einzelvignette

Bündel



mit Gebührenmarke
(analog 110 Liter-Kehrichtsack)

Grösse	Jahresvignette (für regelmässige Leerung)	Einzelvignette (für sporadische Leerung)
140 Liter	Fr. 80.00 / Jahr	Fr. 8.00 / Leerung
240 Liter	Fr. 120.00 / Jahr	Fr. 12.00 / Leerung
360 Liter	Fr. 180.00 / Jahr	Fr. 18.00 / Leerung
bis 800 Liter	Fr. 350.00 / Jahr	Fr. 35.00 / Leerung
Bündel 25 kg, ca. 200 cm	Fr. 6.00 / Bündel	Gebührenmarke analog 110 Liter-Kehrichtsack

Bereitstellung des Grüngutes

Zugelassen sind handelsübliche Grüncontainer der Grössen 140, 240, 360 und 800 Liter. Kleinstgebinde, Harassen, Körbe, Pflastermulden, Fässer, Ochsnerkessel, Papierkörbe usw. sowie Säcke aller Art sind nicht zugelassen und werden somit auch nicht entleert.

Die Container sind mit einer Jahresvignette oder einer Einzelvignette, die ihrem maximalen Inhalt entspricht, auszurüsten. Behälter mit Zwischengrössen sind in jedem Fall mit einer Jahresvignette oder Einzelvignette für die nächstgrössere Containerklasse zu versehen. Der Inhalt von unfrankierten, überfüllten oder „unterfrankierten“ Containern wird grundsätzlich nicht entsorgt.

Die Jahresvignette ist gut sichtbar am Container anzubringen.

Die Einzelvignette resp. die Gebührenmarke ist so am Container resp. am Bündel anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann.

Verkaufsstellen

Die Einzelvignetten und die Jahresvignetten für die Grüngutabfuhr sind ausschliesslich auf der Gemeindekanzlei und im Werkhof gegen Barzahlung erhältlich.

HÄCKSELDIENST

2 x jährlich wird ein Häckseldienst angeboten. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Bei grösseren Mengen, ab einer Häckseldauer von mehr als 10 Minuten, werden die Aufwendungen mit Fr. 5.00 pro Minute (Maschinenlaufminute) in Rechnung gestellt. Die Daten der Häckseltour sind dem Abfallkalender – welcher jeweils mit dem Januar-Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

Sträucher- und Baumschnitt sollte möglichst lang geschnitten, mit dem dickem Ende Richtung Häckselmaschine, an der Strasse oder auf dem Hausvorplatz bereitgestellt werden. Die Zufahrt mit Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Es kann im eigenen Garten kompostiert oder als Abdeckmaterial verwendet werden. Auf Wunsch wird das Häckselgut kostenpflichtig (nach Aufwand) abgeführt.



Für das anfallende Häckselgut ist ein Behälter und/oder eine Plastikunterlage bereitzustellen. Über den Häckseldienst ist die Verarbeitung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfälle, Rasenschnitt, Wurzelstöcke und anderen Abfällen nicht erlaubt.

Wer den Häckseldienst in Anspruch nehmen möchte, kann sich bei der Gemeindekanzlei telefonisch (062 765 06 60), per Post (Dorf 1), per Fax (062 765 06 69) oder per E-Mail (gemeindeverwaltung@birrwil.ch) mindestens 2 Tage vor dem Häckseldienst-Termin anmelden. Bei der Anmeldung ist die Adresse bekannt zu geben. Zudem kann erwähnt werden, ob die Abfuhr des Häckselmaterials notwendig ist (kostenpflichtig).

EIGENKOMPOSTIERUNG



Kompostieren im eigenen Garten, am Ort der Abfallentstehung, ist nach wie vor die ökologisch sinnvollste und auch kostengünstigste Verwertung der Grünabfälle. Entsprechendes Informationsmaterial erhalten Sie unter www.kompost.ch. Bei allfälligen Fragen können Sie sich auch an das Bauamt Birrwil (Hanspeter Wyss 079 422 99 76 oder Dieter Frey 079 508 17 39) wenden.

ALTPAPIER

Während den ordentlichen Öffnungszeiten steht im Werkhof ein Altpapiercontainer zur Verfügung. Zudem findet 3 x jährlich jeweils am **Samstag** eine Altpapiersammlung statt, welche von den Birrwiler Vereinen organisiert wird. Das Altpapier ist bis spätestens um **08.00 Uhr** bereitzustellen. Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils mit dem Januar-Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

Bitte beachten:

- Nur sauberes Papier in verschnürten Bündeln bereitstellen
- Keine Plastiktaschen, Waschmitteltrommeln, Tetrapackungen, Couverts etc. unter das Altpapier mischen.
- Das Papier ist an den üblichen Kehrachtsammelplätzen zu deponieren



KARTON

Ab dem 1. März 2011 steht im Werkhof ein separater Karton-Container zur Verfügung. Während den ordentlichen Öffnungszeiten können Sie den Karton kostenlos entsorgen.

SAMMELSTELLE BEIM WERKHOF

Bei der Sammelstelle im Werkhof, Obere Wanne 16, sind für folgende Abfallarten Container vorhanden:

- Altglas (kein Fensterglas)
- Altmetall (Eisenschrott)
- Altöle (Mineral- und Speiseöle)
- Altpapier
- Haushaltsbatterien (ohne Autobatterien)
- Kaffeekapseln
- Karton
- PET-Flaschen
- Steine und mineralische Bauabfälle (max. ¼ m³; Bsp. Ton, Kies, Beton, Kleinmengen von Steinen, Geschirr, Keramik, Ziegelsteine)
- Textilien
- Weissblech (Büchsen), Aluminium

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

07.30 Uhr – 16.15 Uhr
(Sperrzeit von 11.50 Uhr – 13.00 Uhr)

Jeden ersten Mittwoch im Monat

bis 18.00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat

von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Kontakt

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen das Bauamt Birrwil gerne zur Verfügung.

Hanspeter Wyss 079 422 99 76

Dieter Frey 079 508 17 39



Besuchen Sie uns im Internet:
www.birrwil.ch

RECYCLING – PARADIES, REINACH

Im Recycling - Paradies, Industrie Moss, Mattenstrasse 1, 5734 Reinach, können diverse Gegenstände gemäss untenstehender Liste entsorgt werden.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Telefonnummer

062 771 72 73

Annahmeliste:

Recyclinggüter kostenlos

- Alteisen
- Backofen
- Batterien
- Büchsen
- CDs
- Elektrogeräte
- Flaschenglas
- Geschirrspüler
- Glühbirnen
- Haushaltgeräte
- Kabel
- Kaffeekapseln
- Karton
- Kork
- Kühlschrank
- Ladegeräte
- Leuchtstoffröhren
- Metall
- Öl (Haushalt / Motoren)
- Papier
- PE-Milchflaschen
- PET-Getränkeflaschen
- Sparlampen
- Textilien
- Toner
- Tumbler
- Waschmaschine

Entsorgungsgüter kostenpflichtig

- Abfall
- Holz / Möbel
- Kompost
- Pneu
- Steingut, Keramik
- Styropor

KADAVERSAMMELSTELLE SEENGEN

Die Gemeinde Birrwil ist an die Kadaversammelstelle in Seengen angeschlossen.

Kläranlage Seengen

Schlatt

5707 Seengen

Tel. 062 777 18 26

Kadaverannahme:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 09.00 Uhr

Freitag 14.00 – 15.30 Uhr

Es werden nur Tiere bis 200 kg angenommen.

Tiere über 200 kg werden von der GZM in Lyss abgeholt (Tel. 032 387 47 87)



**Wir danken Ihnen für den umweltbewussten
Umgang mit Abfall – nichts ist wertlos!**